

Elektronische Gesundheitskarte und Telematikinfrastruktur

Spezifikation CVC-Root

Version: 1.8.1

Revision: 17601

Stand: 05.06.2018
Status: freigegeben
Klassifizierung: öffentlich

Referenzierung: gemSpec_CVC_Root



Dokumentinformationen

Änderungen zur Vorversion

Einarbeitung der Änderungsliste P15.4

Dokumentenhistorie

Version	Stand	Kap./ Seite	Grund der Änderung, besondere Hinweise	Bearbeitung
0.1.0	31.10.12		Anlegen des Dokuments	Basis-TI Stufe 1 / PKI
0.1.1	15.11.12		Anpassung nach PKI-interner QS und Kommentierung durch PL und AM	Basis-TI Stufe 1 / PKI
1.0.0 RC	07.12.12		Einarbeitung Gesellschafterkommentare	gematik
1.1.0	06.06.13		Überarbeitung anhand interner Änderungsliste (Fehlerkorrekturen, Inkonsistenzen)	gematik
1.2.0	02.09.13		Einarbeitung lt. Änderungsliste vom 08.08.2013	gematik
1.3.0	18.12.13		Einarbeitung lt. Änderungsliste	gematik
1.4.0	21.02.14		Losübergreifende Synchronisation	gematik
1.5.0	17.06.14		Anpassung OID "rsaEncryption" gemäß P11- Änderungsliste	gematik
1.6.0	26.08.14		Regelungen zum CVC-Root-Wechsel ergänzt	gematik
1.7.0	24.08.16		Anpassungen zum Online-Produktivbetrieb (Stufe 1)	gematik
1.7.1	16.10.16	A1	Aufnahme SMC-B für Organisationen der Gesellschafter	
1.7.2	21.04.17		P14.9	gematik
			P15.4	gematik
1.8.0	07.05.18		freigegeben	gematik
1.8.1	05.06.18		Aktualisierung Angaben Deckblatt	gematik



Inhaltsverzeichnis

1	Ein	ordnung des Dokumentes	5
	1.1	Zielsetzung	5
	1.2	Zielgruppe	
	1.3	Geltungsbereich	
	1.4	Abgrenzungen	
	1.5	Methodik	6
2	Sys	stemüberblick	7
	2.1	Hierarchie der PKI für CV-Zertifikate	7
	2.1.		
	2.1.		
	2.1.		
	2.1.	4 Vorgang und Vorteile	8
3	Sys	stemkontext	10
	3.1	Akteure und Rollen	
	3.1.		
	3.1.		
	3.1.	3	
	3.1. 3.1.		
	3.2		
		NachbarsystemeZugriffsprofile	
	3.3	•	
	3.4	Sperren und Nachladen von CV-Zertifikaten der Kartengeneration 2	12
4	Zer	legung des Produkttyps	13
_	ÜЬ	ergreifende Festlegungen	4.4
5			
	5.1	Erstellung Ausgabepolicy durch CVC-Root-CA	
	5.2	Sicherheitskonzept CVC-Root-CA	
	5.3	Zulassung	
	5.4	Mindestanforderungen an eine CVC-Root-CA	15
	5.4.		15
	5.4. 5.4.		
	5.4. 5.4.		
	5.4.	5 Algorithmen und Schlüssellängen	
	5.4.	6 Schlüsselgenerationen und Schlüsselversionen	19
	5.4.		
	5.4.	8 Personelle Anforderungen	22

Spezifikation CVC-Root



	5.4	.9 Betriebliche Anforderungen	23
	5.5	Veröffentlichung von Informationen	24
	5.6	Verwaltung von Daten zur Zulassung und Registrierung	25
	5.7	Unterscheidung Produktiv-CVC-Root-CA und Test-CVC-Root-CA	25
6	Fu	nktionsmerkmale	26
	6.1	Ausstellung von CVC-CA-Zertifikaten durch die CVC-Root-CA	26
	6.1		
	ϵ	S.1.1.1 Schnittstellendefinition	26
	ϵ	S.1.1.2 Umsetzung	27
	6.1	.2 Artefakte	
	ϵ	S.1.2.1 CVC-PKCS#10-Request	29
	6.1	.3 Testunterstützung	34
	6.2	Informationen zur Zulassung und Registrierung von TSP-CVC	34
7	An	hang A – Verzeichnisse	36
	7.1	Abkürzungen	36
	7.2	Glossar	37
	7.3	Abbildungsverzeichnis	37
	7.4	Tabellenverzeichnis	37
	7.5	Referenzierte Dokumente	37
	7.5	.1 Dokumente der gematik	37
	7.5		



1 Einordnung des Dokumentes

1.1 Zielsetzung

Die vorliegende Spezifikation definiert die Anforderungen an den Produkttyp CVC-Root. Sie stellt Anforderungen hinsichtlich Konzeption und Betrieb der CVC-Root-CA im Umfeld der Kartengenerationen G1 und G2. Es werden übergreifende Festlegungen beschrieben sowie Anforderungen an die organisatorische Schnittstelle zum Erhalt eines CVC-CA-Zertifikates gestellt.

1.2 Zielgruppe

Das Dokument richtet sich an Anbieter einer CVC-Root-CA und an Trust Service Provider CVC.

1.3 Geltungsbereich

Dieses Dokument enthält normative Festlegungen zur Telematikinfrastruktur des deutschen Gesundheitswesens. Der Gültigkeitszeitraum der vorliegenden Version und deren Anwendung in Zulassungsverfahren wird durch die gematik GmbH in gesonderten Dokumenten (z. B. Dokumentenlandkarte, Produkttypsteckbrief, Leistungsbeschreibung) festgelegt und bekannt gegeben.

Schutzrechts-/Patentrechtshinweis

Die nachfolgende Spezifikation ist von der gematik allein unter technischen Gesichtspunkten erstellt worden. Im Einzelfall kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Implementierung der Spezifikation in technische Schutzrechte Dritter eingreift. Es ist allein Sache des Anbieters oder Herstellers, durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass von ihm aufgrund der Spezifikation angebotene Produkte und/oder Leistungen nicht gegen Schutzrechte Dritter verstoßen und sich ggf. die erforderlichen Erlaubnisse/Lizenzen von den betroffenen Schutzrechtsinhabern einzuholen. Die gematik GmbH übernimmt insofern keinerlei Gewährleistungen.

1.4 Abgrenzungen

Spezifiziert werden in diesem Dokument die von dem Produkttyp CVC-Root bereitgestellten (anderen Produkttypen oder Diensten angebotenen) Schnittstellen. Die von der CVC-Root benutzten Schnittstellen werden hingegen in den Spezifikationen derjenigen Produkttypen beschrieben, die diese Schnittstelle bereitstellen (siehe auch Anhang A5).

Die vollständige Anforderungslage für den Produkttyp ergibt sich aus weiteren Konzeptund Spezifikationsdokumenten, diese sind in dem Produkttypsteckbrief des Produkttyps CVC-Root verzeichnet.



Nicht Bestandteil des vorliegenden Dokumentes sind die Festlegungen zu folgenden Themenbereichen:

- Prozesse zur Zulassung und Registrierung eines TSP-CVC
- Festlegungen zur Ausgabe von X.509-Zertifikaten

Die Schnittstellen der TSP-CVCs (die CVC-Zertifikate für Endbenutzer ausgeben) werden in [gemSpec_CVC_TSP] beschrieben.

1.5 Methodik

Anforderungen als Ausdruck normativer Festlegungen werden durch eine eindeutige ID in eckigen Klammern sowie die dem RFC 2119 [RFC2119] entsprechenden, in Großbuchstaben geschriebenen deutschen Schlüsselworte MUSS, DARF NICHT, SOLL, SOLL NICHT, KANN gekennzeichnet.

Sie werden im Dokument wie folgt dargestellt:

<aFO-ID> - <Titel der Afo> Text / Beschreibung [<=]

Dabei umfasst die Anforderung sämtliche innerhalb der Textmarken angeführten Inhalte.



2 Systemüberblick

2.1 Hierarchie der PKI für CV-Zertifikate

2.1.1 Zweck der CV-Zertifikate

Die CV-Zertifikate werden zur C2C-Authentisierung von eGK, HBA und SMC verwendet. Bei Anwendung dienen die CV-Zertifikate für die vorgeschriebene gegenseitige Überprüfung und Authentifizierung zwischen eGK und HBA (bzw. SMC).

2.1.2 Überblick Infrastrukturen

Die aktuelle Public-Key-Infrastruktur (PKI) für die Karten der Generation 1 (G1) wird im Rahmen der fortschreitenden Entwicklungen (bessere Kryptoalgorithmen, bessere Chipkarten, etc.) den stetig wachsenden Anforderungen (Internet, Portallösungen) nicht mehr gewachsen sein. Deshalb wird auch im CVC-Bereich die aktuelle G1-PKI in eine Infrastruktur G2 überführt werden.

Diese Migration erfolgt durch den Aufbau einer eigenständigen und unabhängigen PKI für G2. Zusätzlich zu der bereits vorhandenen G1-Root–CA und den dazugehörigen CAs der zweiten Ebene wird dann eine G2-PKI hinzukommen. Die G2-Root einschließlich ihrer dazugehörigen Komponenten ist komplett autark. Es wird keinerlei Verbindungen (Cross-Zertifikate, Bridge-CAs) zwischen den Public-Key-Infrastrukturen G1 und G2 geben.

Für die Funktionalität der C2C-Authentisierung wird trotz des Wechsels der CVC-Root sowie der Umstellung der Kryptoalgorithmen von RSA auf ECC eine "weiche Migration" auf die Kartengeneration G2 ermöglicht, indem HBA und SMC-B von Beginn an mit G1-wie auch mit G2-CV-Zertifikaten ausgestattet werden. Diese Karten können also mit eGKs der Generation G1 wie auch der Generation G2 interagieren.

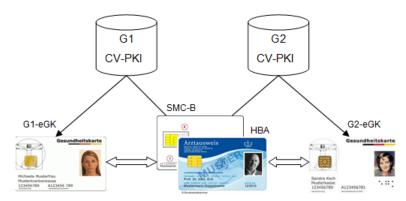


Abbildung 1: Karten mit CV-Zertifikaten unter verschiedenen CVC-Root-CAs



2.1.3 Hierarchie

Die Struktur für das Ausbringen von CV-Zertifikaten ist in eine zweistufige Hierarchie gegliedert (siehe Abbildung 2). Die CVC-Root-CA stellt den CVC-CAs (eGK, HBA, SMC) der zweiten Ebene die CVC-CA-Zertifikate aus. Die CVC-CAs (eGK, HBA, SMC) der zweiten Ebene wiederum stellen die CV-Zertifikate für die jeweiligen Chipkarten aus. Diese Hierarchie und die Grundlagen der PKI für CV-Zertifikate sind in [gemKPT_PKI_TIP#5] beschrieben. Vorgaben, inwiefern für unterschiedliche Kartenarten jeweils separate CVC-CAs nötig sind, werden nicht gemacht. Eine Separierung ergibt sich ab Kartengeneration 2 ggf. aus unterschiedlichen Laufzeiten der CV-CA-Zertifikate, siehe dazu Kap. 6.1.1.2.

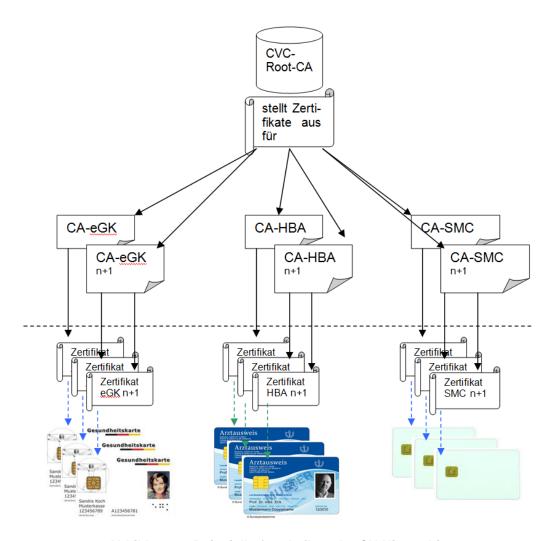


Abbildung 2: Beispielhafter Aufbau der CV-Hierarchie

2.1.4 Vorgang und Vorteile

Die CVC-Root-CA stellt CV-Zertifikate für die CAs der zweiten Ebene aus. Die CV-Zertifikate für die Chipkarte (eGK, HBA, SMC) einschließlich der dazugehörigen kartenspezifischen Schlüssel werden von der CVC-CA eines Kartenherausgebers oder eines beauftragten Dienstleisters ausgestellt.



Vorteile der zweistufigen PKI für die CV-Zertifikate sind,

- dass Kostenträger und Leistungserbringer für die CAs in ihrem Verantwortungsbereich (weitestgehend) eigene Vorgaben erstellen können,
- dass Kartenherausgeber für das Erzeugen der CV-Zertifikate für die von ihnen herausgegebenen Chipkarten (eGK, HBA, SMC) eigene CAs betreiben können bzw. dafür geeignete Dienstleister beauftragen können,
- dass durch eine einzige übergeordnete CVC-Root-CA mittels Zertifizierung der zugehörigen CAs eine einheitliche PKI für die CV-Zertifikate entsteht.



3 Systemkontext

3.1 Akteure und Rollen

3.1.1 Anbieter der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA betreibt als technischer Dienstleister im Auftrage der gematik die CVC-Root-CA. Hiermit generiert die CVC-Root-CA die CVC-CA-Zertifikate für die CVC-CAs der zweiten Ebene. Dabei stellt sie sicher, dass

- ein CVC-CA-Zertifikat nur für eine CVC-CA der zweiten Ebene generiert wird, falls der TSP-CVC aktuell gültig durch die gematik zugelassen sowie registriert ist und, sofern erforderlich, eine Qualifizierung für diese CVC-CA vorliegt und
- das Ausstellen eines CVC-CA-Zertifikats gemäß den Vorgaben aus Kapitel 6.1 geschieht.

Der Anbieter der CVC-Root-CA veröffentlicht den aktuellen öffentlichen Schlüssel der CVC-Root-CA.

3.1.2 TSP-CVC

Ein TSP-CVC ist für das Generieren der CV-Zertifikate für eine Chipkarte (eGK, HBA, SM-B, gSMC) zuständig.

Ein TSP-CVC muss bei der gematik im Zuge eines organisatorischen Verfahrens zugelassen und die durch den TSP-CVC betriebenen CVC-CAs registriert werden.

Ein TSP-CVC muss das CVC-CA Zertifikat zur Generierung der CV-Zertifikate für eine Chipkarte vom Anbieter der CVC-Root-CA beziehen.

Die Anforderungen an einen TSP-CVC sind in der "Spezifikation – Trust Service Provider CVC" [gemSpec CVC TSP] beschrieben.

3.1.3 gematik

Die gematik fungiert als Zulassungsinstanz und Registrierungsstelle für TSP-CVC sowie für den Anbieter der CVC-Root-CA und legt die Sicherheitsanforderungen fest.

Die gematik stellt der CVC-Root-CA Informationen über zugelassene und registrierte TSP-CVC zur Verfügung, die berechtigt sind, CVC-CA-Zertifikate bei der CVC-Root-CA zu beziehen.

3.1.4 Kartenherausgeber

Kartenherausgeber (Leistungserbringerorganisationen (LEOs), Kostenträger (KTR) und Gerätehersteller) sind für die Herausgabe von eGK, HBA, SMC-B, gSMC-K und gSMC-KT zuständig. Diese beauftragen jeweils einen TSP-CVC zur Produktion der gewünschten CV-Zertifikate. Es dürfen nur solche TSP-CVCs beauftragt werden, für die aktuell eine gültige Zulassung der gematik vorliegt. Für die eingesetzten CVC-CAs verfügt der TSP-CVC darüber hinaus über eine bei der gematik vorgenommene



Registrierung sowie ggf. über eine Qualifizierung seitens der kartenherausgebenden Organisation.

3.1.5 Kartenhersteller

Der Kartenhersteller ist bei der Produktion der Chipkarte für die sichere Einbringung der korrekten Schlüssel und Zertifikate in die Karte verantwortlich. Im Rahmen der Produktion einer Chipkarte (eGK, HBA, SM-B, gSMC) bringen die Kartenhersteller u.a. den aktuellen öffentlichen Schlüssel der CVC-Root-CA in die Chipkarte ein, der von der CVC-Root-CA bereitgestellt wird.

3.2 Nachbarsysteme

Die Nachbarsysteme der CVC-Root-CA bestehen aus der gematik, den TSP-CVC sowie den Kartenherausgebern.

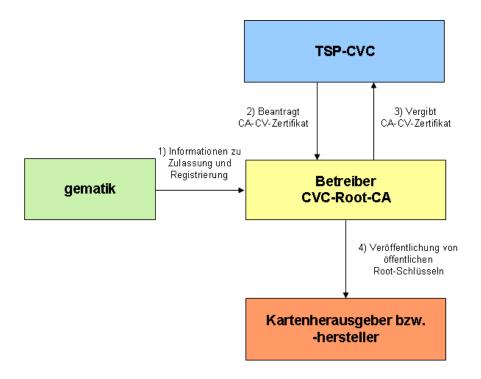


Abbildung 3: Nachbarsysteme der CVC-Root-CA

Für die Prozesse der Zulassung und Registrierung (Schritt 1) besteht eine organisatorische Schnittstelle zur gematik (s. Abschnitt 6.2). Die gematik informiert den Anbieter der CVC-Root-CA regelmäßig über die aktuell zugelassenen TSP-CVC und registrierten CVC-CAs.

Für die Erzeugung der CVC-CA-Zertifikate des TSP-CVC bestehen technische und organisatorische Schnittstellen (Schritte 2 und 3) zum Anbieter der CVC-Root-CA (s. Abschnitt 6.1).

Der öffentliche Schlüssel der CVC-Root-CA wird durch den Anbieter der CVC-Root-CA veröffentlicht (Schritt 4, vgl. Abschnitt 5.4.6). Kartenherausgeber bzw. Kartenhersteller benötigen den öffentlichen Root-Schlüssel für die Personalisierung der Karten.



3.3 Zugriffsprofile

CVC-CA-Zertifikate für eine CVC-CA der Kartengeneration 1 enthalten kein Zugriffsprofil. Das Feld Card Holder Authorisation (CHA) wird in einem CVC-CA-Zertifikat nicht angegeben (vgl. [gemSpec_PKI#6.5]).

CVC-CA-Zertifikate für eine CVC-CA der Kartengeneration 2 enthalten das Feld Card Holder Authorisation Template (CHAT), in dem die Rolle "CA unterhalb der Root-CA" angegeben werden kann (vgl. [gemSpec_PKI#6.7.5]).

3.4 Sperren und Nachladen von CV-Zertifikaten der Kartengeneration 2

Das Sperren und Nachladen von CV-Zertifikaten der Kartengeneration 2 wird aktuell nicht unterstützt.



4 Zerlegung des Produkttyps

Die CVC-Root-CA ist die zentrale Root-CA der PKI für alle CVC-CA-Zertifikate in der TI-Umgebung. In [gemKPT_Arch_TIP#TIP1-A_2245] wird die CVC-Root als Produkttyp definiert einschließlich der dazugehörigen Schnittstellen und Prozesse.

Der Prozess zur Generierung von CVC-CA-Zertifikaten durch die CVC-Root-CA verlangt vorab eine zwingende Registrierung der CVC-CA durch die gematik als oberste Registrierungsinstanz der TI. Danach können die weiteren Prozesse zur Erstellung durchgeführt werden. Siehe hierzu auch Kapitel 6.1.1.2.

Die Zertifikate für die eGK, den HBA und SMC werden durch die CVC-CA der zweiten Ebene erzeugt.

Damit dieser Prozess erfolgreich von statten geht, benötigen die CVC-CAs der zweiten Ebene ein eigenständiges CVC-CA-Zertifikat, dass durch die CVC-Root-CA ausgestellt wird.



Übergreifende Festlegungen

5.1 Erstellung Ausgabepolicy durch CVC-Root-CA

Gemäß [gemKPT PKI TIP#5.3] muss der Anbieter der CVC-Root-CA für die Produktion von CVC-CA-Zertifikaten eine Ausgabepolicy erstellen und deren Einhaltung durch geeignete Maßnahmen sicherstellen.

Die Ausgabepolicy enthält Anforderungen an die Sicherheit und den Betrieb einer CVC-Root-CA, die durch den Anbieter der CVC-Root-CA eingehalten werden. Die Darstellung, wie diese Anforderungen, insbesondere die Sicherheitsanforderungen, erfüllt werden, ist Gegenstand des Sicherheitskonzepts.

TIP1-A 5173 - Inhalt der Ausgabepolicy der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS eine Ausgabepolicy erstellen, die mindestens die folgenden Punkte enthält: (a) Angaben zum Betrieb der CA, (b) Angaben zu organisatorischen und technischen Sicherheitsanforderungen, (c) Identifizierung von Antragstellern, die CVC-CA-Zertifikate beziehen möchten, (d) Festlegungen von Namensregelungen zur CVC-Root-CA, (e) Angaben zu Zertifikatsprofilen, (f) Wirtschaftliche und rechtliche Angelegenheiten sowie Angaben zur Haftung. [<=]

5.2 Sicherheitskonzept CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA erstellt für den Betrieb der CVC-Root-CA ein Sicherheitskonzept, das den Gesamtprozess von der Beantragung bis zur Ausgabe von CVC-CA-Zertifikaten an den Antragsteller beschreibt. Auf Verlangen der gematik GmbH weist der Anbieter der CVC-Root-CA die Einhaltung der im Sicherheitskonzept beschriebenen Maßnahmen nach.

Sind mehrere Organisationen an diesem Prozess beteiligt, sind die technischen- und organisatorischen Schnittstellen und Maßnahmen sowie deren Absicherung zu beschreiben – ggf. auch durch Referenzierung der Sicherheitskonzepte der beteiligten Organisationen.

TIP1-A_5175 - Darstellung der Zusammenarbeit verschiedener Organisationen In dem Sicherheitskonzept der CVC-Root-CA MUSS der Anbieter der CVC-Root-CA beschreiben, wie der Betrieb der CVC-Root-CA sowie Antrags- und Ausgabeprozess organisiert sind und wie die entsprechenden Sicherheitsmaßnahmen bei den einzelnen Organisationen greifen.

[<=]



5.3 Zulassung

TIP1-A_5176 - Betrieb der CVC-Root-CA nach Zulassung der gematikDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass er seinen Betrieb nur dann aufnimmt, wenn er über eine gültige Zulassung der gematik verfügt.

[<=]

5.4 Mindestanforderungen an eine CVC-Root-CA

In diesem Abschnitt werden die Mindestanforderungen an den Betrieb der CVC-Root-CA und die Ausgabe von CVC-CA-Zertifikaten definiert. Deren Einhaltung wird im Rahmen der Zulassung der CVC-Root-CA geprüft.

5.4.1 Verfügbarkeit der CVC-Root-CA

Anforderungen an die Verfügbarkeit der CVC-Root-CA werden nicht vorgegeben.

TIP1-A_5182 - Verlust der Verfügbarkeit der CVC-Root-CA

Bei einem dauerhaften Verlust der Verfügbarkeit des Produktiv- und/oder Testsystems der CVC-Root-CA MUSS der Anbieter der CVC-Root-CA die gematik sofort über den Verlust informieren.

[<=]

5.4.2 Ausschließlichkeit und Dauer der Schlüsselnutzung

TIP1-A 5183 - Verwendung des Schlüsselpaars der CVC-Root-CA

Der Anbieter einer CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass das Schlüsselpaar einer CVC-Root-CA, ausschließlich für das Erstellen von Signaturen im Rahmen der Generierung von CVC-CA-Zertifikaten eingesetzt wird.

TIP1-A_5184 - Begrenzung der Lebensdauer des Schlüsselpaars der CVC-Root-CADer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS das Schlüsselmanagement der CVC-Root-CA in seinem Sicherheitskonzept beschreiben und umsetzen.

[<=]

Für jedes kryptographische Objekt (z.B. Schlüssel) müssen die relevanten Abläufe während des kompletten Lebenszyklusses festgelegt und dokumentiert werden.

TIP1-A_5185 - Maximale Gültigkeitsdauer des Schlüsselpaars der CVC-Root-CADer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass die Lebensdauer des Schlüsselpaares der CVC-Root-CA eine Gültigkeitsdauer von zehn Jahren nicht überschreitet.

[<=]

TIP1-A_5186 - Ablauf der Gültigkeitsdauer des privaten Schlüssels der CVC-Root-CA

Mit Ablauf der Gültigkeitsdauer DARF der private Schlüssel der CVC-Root-CA durch die CVC-Root-CA NICHT mehr für das Erstellen von Signaturen von CVC-CA-Zertifikaten der zweiten Ebene eingesetzt werden.

[<=]

TIP1-A 5187 - Weiterverwendung des privaten Schlüssels einer CVC-Root-CA



Der Anbieter der CVC-Root-CA DARF den privaten Schlüssel der CVC-Root-CA NICHT mehr verwenden, nachdem die gematik die Zulassung des Anbieters der CVC-Root-CA widerrufen hat.

[<=]

TIP1-A_5188 - Vernichtung nicht mehr benötigter Schlüssel durch die CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass nicht mehr benötigte Schlüssel einer CVC-Root-CA sicher gelöscht werden. [<=]

5.4.3 Verlust der Zulassung

TIP1-A_5189 - Vernichtung der privaten Schlüssel bei Verlust der Zulassung der CVC-Root-CA

Falls dem Anbieter der CVC-Root-CA die Zulassung der gematik entzogen wird, MUSS er alle privaten Schlüssel, die die CVC-Root-CA zur Erzeugung von CVC-CA-Zertifikaten besitzt, nach expliziter Anordnung der gematik vernichten.

[<=]

TIP1-A_5190 - Maßnahmen zur Vernichtung der Schlüsselpaare durch die CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass die Vernichtung von Schlüsseln durch eine der folgenden Maßnahmen realisiert wird: (a) physisches Löschen des privaten Schlüssels innerhalb des HSM, (b) dauerhaftes Sperren aller möglichen Zugriffe auf den privaten Schlüssel innerhalb des HSM.

[<=]

TIP1-A_5191 - Information über die Vernichtung aller Schlüsselpaare durch die CVC-Root-CA an gematik

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS der gematik die Vernichtung aller Schlüsselpaare schriftlich innerhalb von fünf Werktagen nach Eingang der Benachrichtigung über den Widerruf der Zulassung bestätigen.

[<=]

5.4.4 Sicherheit des Schlüsselpaares

TIP1-A 5192 - Einsatz eines HSM, CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS für die Sicherheit des Schlüsselpaares einer CVC-Root-CA ein HSM einsetzen.

[<=]

TIP1-A 5193 - Schlüsselgenerierung im HSM der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die Generierung eines neuen Schlüsselpaares in dem verwendeten HSM vornehmen.

[<=]

TIP1-A_5194 - Speicherung und Anwendung des privaten Schlüssels in einem HSM, CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass a) der private Schlüssel für die Erzeugung von Zertifikaten nicht auslesbar in einem HSM gespeichert wird (einzige Ausnahme ist die Erstellung eines Schlüssel-Backups gemäß TIP1-A_5204) und (b) nach Verwendung des privaten Schlüssels keine Artefakte der Bearbeitung im System hinterlassen werden, die eine Kompromittierung des Schlüssels ermöglichen oder



erleichtern.

[<=]

TIP1-A 5195 - Einsatz einer Chipkarte als HSM, CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA DARF NICHT eine Chipkarte als HSM einsetzen. [<=]

TIP1-A_5196 - Ordnungsgemäße Sicherung des privaten Schlüssels der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die ordnungsgemäße Sicherung des privaten Schlüssels der CVC-Root-CA nach dem aktuellen Stand der Technik gewährleisten und die Anforderungen an kryptographische Module im Rahmen seines betreiberspezifischen Sicherheitskonzeptes definieren.

[<=]

TIP1-A_5197 - Verwendung von privaten Schlüsseln einer CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS gewährleisten, dass a) alle kryptographischen Berechnungen mit einem privaten Schlüssel der CVC-Root-CA intern in einem Hardware-Sicherheitsmodul (HSM) durchgeführt werden und b) private Schlüssel der CVC-Root-CA nicht im Klartext aus dem HSM exportiert werden können. [<=]

TIP1-A_5198 - Evaluierung von HSMs - CVC-Root-CA

Als HSM MUSS die CVC-Root-CA ein Modul einsetzen, dessen Eignung durch eine erfolgreiche Evaluierung nachgewiesen wurde. Als Evaluierungsschemata kommen dabei Common Criteria, ITSEC oder Federal Information Processing Standard (FIPS) in Frage. Die Prüftiefe MUSS mindestens (a) FIPS 140-2 Level 3, (b) Common Criteria EAL 4+ mit hohem Angriffspotenzial oder (c) ITSEC E3 der Stärke "hoch" entsprechen. [<=]

Der private Schlüssel darf nicht mehr verwendet werden, wenn

- für seine Aufgaben ein neues Schlüsselpaar generiert und alle erforderlichen Maßnahmen zur Migration auf diese neuen Root-Schlüssel abgeschlossen sind.
- der Betrieb der CVC-Root-CA nach Entzug der Zulassung durch die gematik eingestellt wird.

TIP1-A_5199 - Vorgaben an die Funktionalität des HSM der CVC-Root-CA
Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS Hardware-Sicherheitsmodule (HSM) einsetzen,
die mindestens Funktionen a) zur Generierung eines neuen Schlüsselpaares, b) zur
Aktivierung eines Schlüsselpaares, c) zum kryptographisch abgesicherten Import und
Export eines privaten Schlüssels, d) zum (physikalischen) Löschen eines
Schlüsselpaares, e) zur m-von-n-Aktivierung und f) zum Erstellen eines Zertifikats mit
interaktiv einzugebenden Zertifikatsdaten beinhalten.

TIP1-A_5200 - Nutzung eines HSM nach erfolgreicher BenutzerauthentisierungDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass das HSM nur nach einer erfolgreichen Benutzerauthentisierung genutzt werden kann.
[<=]

Das genaue Vorgehen bei der Benutzerauthentisierung kann durch den Anbieter der CVC-Root-CA festgelegt werden. Sowohl eine Benutzerauthentisierung direkt gegenüber dem HSM als auch gegenüber der das HSM nutzenden Anwendung sind denkbar.

TIP1-A_5380 - Zugang zu HSM-Systemen im Vier-Augen-Prinzip

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass alle Zugriffe auf das HSM und die direkt zur Administration des HSM verwendeten IT-Systeme im Vier-Augen-Prinzip



erfolgen.

[<=]

TIP1-A_5201 - Speicherung und Auswahl von Schlüsselpaaren im HSM der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS ein Hardware-Sicherheitsmodul (HSM) einsetzen, das mehrere Schlüsselpaare speichern kann und über eine Funktion zur Aktivierung eines einzelnen spezifischen Schlüsselpaares verfügt, das nach erfolgter Auswahl zur Erzeugung von Zertifikaten verwendet wird.

[<=]

TIP1-A_5202 - Keine Weitergabe sensitiver Schlüssel durch die CVC-Root-CADer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass eine Weitergabe geheimer und privater Schlüssel an andere Organisationen sowie an nicht berechtigte Personen nicht erfolgt.

[<=]

TIP1-A_5203 - Verwendung eines Backup-HSMs durch die CVC-Root-CADer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS für das HSM der CVC-Root-CA ein Backup-HSM vorhalten.

[<=]

TIP1-A_5204 - Backup-HSMs - sicherer Schlüsseltransport CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS zur Übertragung von Schlüsselmaterial auf ein Backup-HSM sicherstellen, dass Vertraulichkeit und Integrität privater Schlüssel dabei zu jedem Zeitpunkt gewährleistet sind.

[<=]

TIP1-A_5205 - Schlüsselbackup bei der gematik

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS im Rahmen des mit dem BSI abgestimmten Konzepts "Verfahren zur Sicherung der CVC-Root-CA" die im Konzept definierten Mitwirkungspflichten erfüllen. Er muss im Rahmen des Konzeptes das für das Erzeugen von CVC-Sub-CA-Zertifikaten verwendete Schlüsselpaar für die Übergabe an die gematik exportieren.

[<=]

TIP1-A_5206 - Verfahrensbeschreibung Datensicherung der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS eine Verfahrensbeschreibung zur Datensicherung des CVC-Root-CA-Schlüsselpaars erstellen und mit der gematik abstimmen. Die Verfahrensbeschreibung beinhaltet mindestens die folgenden Punkte:

- 1. Beschreibung des zu sichernden Schlüsselmaterials
 - a. Erzeugung
 - b. Speicherung
 - c. Lagerung
 - d. (Wieder-) Einbringung
- 2. Organisatorische Maßnahmen
- 3. Beteiligte Rollen
- 4. Übergabe des Schlüsselmaterials zur Datensicherung bei der gematik

[<=]

TIP1-A_5207 - Quorum der Wiederherstellung

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS zur Wiederherstellung des Schlüsselmaterials einen Mechanismus zur Verfügung stellen, der die Anwendung der m-von-n-Aktivierung



sicherstellt.

[<=]

Durch die Anwendung der m-von-n-Aktivierung wird sichergestellt, dass eine Auslagerung des privaten Schlüssels in mehrere Schlüsselteile, z.B. auf Chipkarten, erfolgen kann. Zur Rekonstruktion des Schlüssels sind dann m von n Schlüsselteile (bzw. Chipkarten) erforderlich. Das Rollenkonzept zur Datensicherung des CVC-Root-CA-Schlüsselpaars muss beinhalten, dass jeder Geheimnisträger nur für die Verwahrung der ihm zugeordneten Schlüsselteile verantwortlich ist und mindestens *m* Geheimnisträger zusammenkommen müssen, um den Schlüssel zu rekonstruieren.

TIP1-A_5208 - Import aktuell genutzter CVC-Root-Schlüsselpaare

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass aktuell genutzte CVC-Root-Schlüsselpaare für Produktiv- und Test-PKI eines anderen Anbieters durch sein eigenes CVC-Root-CA-System unterstützt werden kann.

[<=]

Das genaue Verfahren wird zwischen dem Anbieter der CVC-Root-CA und der gematik abgestimmt.

5.4.5 Algorithmen und Schlüssellängen

Die durch die CVC-Root-CA zu verwendenden Algorithmen und Schlüssellängen werden durch [gemSpec_Krypt#2.1.2] festgelegt. Aufgrund der durch die gematik vorgegebenen Schlüssellängen verfügen das Schlüsselpaar der CVC-Root-CA und die hiermit zertifizierten öffentlichen Schlüssel einer CVC-CA über die gleichen Schlüssellängen.

Vorgaben zur Migration von Algorithmen und Schlüssellängen und dabei zu beachtender Übergangsfristen sind in [gemSpec_Krypt#3.14] definiert.

5.4.6 Schlüsselgenerationen und Schlüsselversionen

Die CVC-Root-CA setzt für das Ausstellen von CVC-CA-Zertifikaten ein Schlüsselpaar ein, das eine vorgegebene Schlüssellänge hat. Ebenso wird das Schlüsselpaar nur mit einem bestimmten kryptographischen Algorithmus genutzt. Aufgrund fortschreitender Erkenntnisse bezüglich der Sicherheit bestimmter Schlüssellängen bzw. Algorithmen werden nach gewissen zeitlichen Abständen die Nutzung eines neuen (längeren) Schlüsselpaares und ggf. auch die Nutzung neuer kryptographischer Algorithmen für die CVC-Root-CA notwendig. Ein Wechsel zu einem neuen Schlüsselpaar mit einer größeren Schlüssellänge (und ggf. zu einem neuen Algorithmus) wird als Generationswechsel bezeichnet.

Es kann weitere Gründe für den Wechsel des Schlüsselpaares geben, wie z. B. organisatorische Vorgaben (z. B. periodischer Wechsel des Schlüsselpaares) bzw. die Kompromittierung des aktuellen Schlüsselpaares. Hat das neue Schlüsselpaar die gleiche Länge, wie das alte Schlüsselpaar, wird ein solcher Wechsel des Schlüsselpaares durch die CVC-Root-CA als Versionswechsel bezeichnet. Bei einem Versionswechsel werden die genutzten kryptographischen Algorithmen nicht geändert.

Im Falle einer Kompromittierung eines Schlüsselpaares ist ein Versionswechsel als alleinige Maßnahme nicht ausreichend.

Kommt es bei der CVC-Root-CA zu einem Versionswechsel bei dem Schlüsselpaar für das Ausstellen von CVC-CA-Zertifikaten, kann dieser Fall logisch behandelt werden, wie das Aufsetzen einer neuen PKI für CV-Zertifikate. Eine übergeordnete CVC-Root-CA für alle Chipkarten existiert dann nicht mehr. Damit auch nach einem Wechsel der Root-



Version die C2C-Authentisierung zwischen zwei Chipkarten noch durchgeführt werden kann, wird zwischen zwei Root-Versionen eine zweiseitige Cross-Zertifizierung vorgenommen (sogenannte Cross-CV-Zertifikate vgl. [gemSpec_PKI#Tab_PKI_937] werden dafür erzeugt). Da für CV-Zertifikate der Kartengeneration 1 kein Root-Wechsel mehr vorgesehen ist, erfolgt diese Vorgehensweise ausschließlich für CV-Zertifikate der Kartengeneration 2.

TIP1-A_5212 - Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA, Cross-Zertifizierung

Im Falle eines Wechsels der Schlüsselversion MUSS die CVC-Root-CA ein Cross-CV-Zertifikat gemäß TAB_PKI_937 mit ihrem aktuellen privaten Schlüssel über ihren neuen öffentlichen Schlüssel erzeugen. Dabei ist das CED-Feld gleich der aktuellen Zeit und das CXD-Feld gleich dem Ende der Gültigkeit des der neuen Root-Version. Mit dem neuen Schlüsselpaar (neue Root-Version) MUSS die CVC-Root-CA ein Cross-CV-Zertifikat über den alten öffentlichen Schlüssel erzeugen, mit dem CED-Feld gleich der aktuellen Zeit und dem CXD dem Ende der 10-jähigen Laufzeit der alten Root (CXD aus dem selbstsignierten Root-Zertifikat der alten Root).

TIP1-A_5213 - Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA, Verfügbarkeit der Crosszertifizierungsdaten

Im Falle eines Wechsels der Schlüsselversion MUSS die CVC-Root-CA die erzeugten Cross-CV-Zertifikate und selbstsignierten Root-Zertifikate auf einem Server der CVC-Root-CA Dritten zur Verfügung stellen.

[<=]

TIP1-A 5214 - Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA

Im Falle eines Wechsels der Schlüsselversion MUSS die CVC-Root-CA bei allen im Folgenden durch die CVC-Root-CA zu erzeugenden CVC-CA-Zertifikate ihr neues Schlüsselpaar verwenden.

[<=]

TIP1-A_5215 - Planmäßiger Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA Im Falle eines planmäßigen Wechsels der Schlüsselversion MUSS die CVC-Root-CA den Wechsel zwei Jahre nach dem letzten Wechsel vornehmen. **[<=]**

TIP1-A_5216 - Planmäßiger Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA, Erzeugung des Cross-Zertifikats

Im Falle eines planmäßigen Wechsels der Schlüsselversion MUSS die CVC-Root-CA spätestens zwei Wochen nach dem Wechsel Cross-CV-Zertifikate und das selbstsignierte Root-Zertifikat veröffentlichen (vgl. TIP1-A_5213).

[<=]

TIP1-A_5217 - Planmäßiger Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA, Entscheidung über den Versionswechsel

Die gematik MUSS die Entscheidung über die Durchführung eines planmäßigen Wechsels der Schlüsselversion spätestens vier Monate vor dem geplanten Termin treffen.

[<=]

TIP1-A_5218 - Unplanmäßiger Wechsel der Schlüsselversion bei der CVC-Root-CA Im Falle eines ungeplanten Wechsels der Schlüsselversion der CVC-Root-CA durch (a) Betreiberwechsel gleich aus welchem Grund.

(b) Änderungen im Kryptokatalog, oder Notfallszenario gemäß [gemRL_Betr_TI#10] KANN der Anbieter der CVC-Root-CA den Wechsel außerhalb des geplanten Turnus



vornehmen.

[<=]

Ein Versionswechsel bei dem Schlüsselpaar bei der CVC-Root-CA wird auch als Wechsel der Root-Version bezeichnet. Alle CV-Zertifikate, die direkt (CV-Zertifikate für eine CVC-CA) bzw. indirekt (CV-Zertifikate für eine eGK/HBA/SM-B/gSMC) von einem bestimmten Schlüsselpaar der Root-CA abhängen, gehören zur gleichen Root-Version.

Unabhängig davon, ob eine neue Schlüsselgeneration oder Schlüsselversion erstellt wird, muss jede Generierung eines CVC-Root-CA-Schlüssels durch die gematik angeordnet werden.

TIP1-A_5219 - Schlüsselerzeugung nach Anordnung durch die gematik

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass eine Schlüsselgenerierung
ausschließlich nach Anordnung durch die gematik erfolgen kann. Der Anbieter der CVCRoot-CA MUSS überprüfen, ob der Auftrag der gematik mindestens die folgenden
Angaben enthält: (a) Datum des Auftrags, (b) Namen von zwei verantwortlichen
Mitarbeitern der gematik, (c) Indikator, ob es sich um einen "planmäßigen" oder einen
"notfallmäßigen" Schlüsselwechsel bzw. um eine initiale Schlüsselgenerierung handelt,
(d) Vorgabe für die Länge des neuen Schlüsselpaares und des zu verwendenden
Algorithmus, (e) Unterschriften von zwei verantwortlichen Mitarbeitern der gematik.

[<=]

5.4.7 Protokollierung

TIP1-A_5220 - Protokollierung durch die CVC-Root-CA - Ereignisse

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS seine Aktivitäten revisionssicher protokollieren. Mindestens die folgenden Ereignisse MÜSSEN durch die CVC-Root-CA protokolliert werden: (a) Generierung eines neuen Schlüsselpaares im HSM, (b) Aktivierung eines Schlüsselpaares, (c) Löschung eines privaten Schlüssels im HSM, (d) Export des privaten Schlüssels, (e) Import des privaten Schlüssels, (f) Sperrung der Zugriffe auf einen privaten Schlüssel im HSM, (g) Erzeugen eines CVC-CA-Zertifikats (h) Zugriffe auf den privaten CVC-Root-CA-Schlüssel.

TIP1-A_5221 - Protokollierung durch die CVC-Root-CA – Werte pro EreignisBei der Protokollierung MÜSSEN durch die CVC-Root-CA die folgenden Werte protokolliert werden: (a) Datum und Uhrzeit, (b) Typ des Ereignisses, (c) Namen der beteiligten Mitarbeiter der CVC-Root-CA, die das HSM freigeschaltet haben. [<=]

TIP1-A_5222 - Protokollierung durch die CVC-Root-CA – Generierung eines neuen Schlüsselpaares

Bei dem Erzeugen eines neuen Schlüsselpaares MÜSSEN durch die CVC-Root-CA zusätzlich die folgenden Werte protokolliert werden: (a) Datum des Auftrags der gematik, (b) Namen der beiden verantwortlichen Mitarbeiter der gematik (aus dem Auftrag) (c) Fingerprint des öffentlichen Root-Schlüssels des neu generierten Schlüsselpaars. [<=]

TIP1-A_5223 - Protokollierung durch die CVC-Root-CA – Aktivierung eines neuen Schlüsselpaares

Bei der Aktivierung eines Schlüsselpaares MÜSSEN durch die CVC-Root-CA zusätzlich die folgenden Werte protokolliert werden: (a) Datum des Auftrags der gematik, (b) Namen der beiden verantwortlichen Mitarbeiter der gematik (aus dem Auftrag) (c) Fingerprint des öffentlichen Root-Schlüssels des aktivierten Schlüsselpaars. [<=]



TIP1-A_5224 - Protokollierung durch die CVC-Root-CA – Erzeugung eines CVC-CA-Zertifikats

Bei dem initialen Erzeugen eines CVC-CA-Zertifikates MÜSSEN durch die CVC-Root-CA zusätzlich die folgenden Werte protokolliert werden: (a) Name und Anschrift des beantragenden TSP-CVC, (b) Datum des Antrags (aus dem schriftlichen Antrag), (c) Name der CVC-CA für die das CVC-CA-Zertifikat erstellt wird, (d) Fingerprint über den öffentlichen Schlüssel der CVC-CA, für die das neue CVC-CA-Zertifikat erstellt werden soll, (e) Name und Geburtsdatum des Mitarbeiters des TSP-CVC, (f) signierter CVC-PKCS#10-Request, (g) Inhalt der Felder CHR bei Kartengeneration 1 und Inhalt der Felder CHR und CHAT bei Kartengeneration 2, (h) das erstellte CVC-CA-Zertifikat selber. [<=]

TIP1-A_5225 - Nachvollziehbarkeit bei Produktion von CVC-CA-ZertifikatenDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass nachträglich anhand der Protokolle nachvollzogen werden kann, wann wie viele CVC-CA-Zertifikate für welchen TSP-CVC erzeugt wurden.

[<=]

TIP1-A_5226 - Schutz der Protokolldaten gegen Manipulation

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass alle Protokolldaten bei ihrer Erstellung, Verarbeitung und Speicherung geeignet gegen mögliche Manipulationen geschützt werden. Dies beinhaltet auch den Schutz vor Verlust von Protokolldaten. [<=]

TIP1-A_5227 - Prüfung der Protokolldaten durch die gematik

Auf Antrag MUSS die CVC-Root-CA Vertretern der gematik Einblick in die Protokolle gewähren. Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS dazu sicherstellen, dass die Protokolldaten in menschenlesbarer Form vorliegen. [<=]

5.4.8 Personelle Anforderungen

TIP1-A 5228 - Berücksichtigung von Rollen

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS in seinem organisatorischen Teil des Sicherheitskonzepts mindestens die folgenden Rollen unterscheiden: (a) Leiter CVC-Root-CA, (b) Sicherheitsbeauftragter CVC-Root-CA, (c) Zertifizierer, (d) Datenschutzbeauftragter, (e) Geheimnisträger. [<=]

Mit "Leiter CVC-Root-CA" wird der Leiter der CVC-Root-CA bezeichnet. Der "Sicherheitsbeauftragte CVC-Root-CA" ist eine vom "Leiter CVC-Root-CA" ernannte Person, die die Aufgabe Informationssicherheit koordiniert und vorantreibt. Die Rolle "Zertifizierer" ist dabei für das Generieren von CVC-CA-Zertifikaten für zugelassene TSP-CVCs zuständig. Der Datenschutzbeauftragte ist eine vom "Leiter CVC-Root-CA" bestellte Person, die für den datenschutzrechtlich korrekten bzw. gesetzeskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten verantwortlich ist. Die Rolle "Geheimnisträger" ist verantwortlich für die Organisation zur Verwahrung von Schlüsselteilen.

TIP1-A_5229 - Definition der Rollen in der CVC-Root-CA und Festlegungen ihrer Aufgaben

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS in seinem Sicherheitskonzept die genauen Aufgaben der Rollen beschreiben. Geklärt werden MUSS dabei, welche verschiedenen Rollen nicht durch eine einzelne Person ausgeübt werden dürfen (Rollenausschlussmatrix). Dargestellt werden MUSS insbesondere, welche Funktionen



des HSM durch eine Rolle genutzt werden können. [<=]

TIP1-A_5230 - Benennung von Mitarbeitern gegenüber der gematik durch die CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS der gematik die verantwortlichen Mitarbeiter für die Rollen "Leiter CVC-Root-CA", "Sicherheitsbeauftragter CVC-Root-CA" und "Zertifizierer" mitteilen. Für die Rolle "Leiter CVC-Root-CA" MUSS dabei auch ein Stellvertreter genannt werden. Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS der gematik Änderungen an der Zuordnung von Rollen mitteilen. [<=]

TIP1-A_5231 - Berücksichtigung von Zugriffen auf das HSM im Vier-Augen-Prinzip, CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass keine einzelne Person zwei Rollen ausüben kann, die Zugriffe auf das HSM im Vier-Augen-Prinzip für diese einzelne Person ermöglichen.

[<=]

5.4.9 Betriebliche Anforderungen

TIP1-A_5232 - Umsetzung der definierten Prozesse durch die CVC-Root-CADer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die definierten Prozesse umsetzen.
[<=]

TIP1-A_5233 - Geschützter Bereich der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS das HSM in einem geschützten Bereich der Betriebsstätte unterbringen. Für diesen Bereich der Betriebsstätte der CVC-Root-CA MUSS gelten: (a) Der Zugang zu diesem Bereich ist nur autorisierten Mitarbeitern möglich. (b) Beim Zugang muss der Mitarbeiter eindeutig identifiziert werden. (c) Der Zugang zu diesem Bereich wird protokolliert. (d) Alle Zugänge sind in geeigneter Weise gegen Einbruch gesichert. (e) Ist kein berechtigter Mitarbeiter anwesend, wird der Bereich alarmüberwacht. (f) Besuchern ist der Zugang nur in Begleitung autorisierter Mitarbeiter und nur zu notwendigen, im Sicherheitskonzept beschriebenen Zwecken erlaubt.

[<=]

TIP1-A_5234 - Verwendung mehrerer geschützter Bereiche der CVC-Root-CAEine CVC-Root-CA KANN verteilt in mehreren geschützten Bereichen betrieben werden.
[<=]

TIP1-A_5235 - Schutz von HSM der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS Maßnahmen beschreiben, ergreifen und nachweisen, die verhindern, dass ein HSM bzw. ein Backup-HSM aus einem der geschützten Bereiche unautorisiert entfernt werden kann. [<=]

TIP1-A_5236 - Zugriffe auf Systeme der CVC-Root-CA über Arbeitsplatzrechner (oder Systeme) außerhalb des geschützten Bereichs

Falls zur CVC-Root-CA gehörende Arbeitsplatzrechner (oder Systeme) außerhalb des geschützten Bereichs Zugriffe auf Systeme der CVC-Root-CA in dem geschützten Bereich haben, MUSS der Anbieter der CVC-Root-CA sicherstellen, dass alle Zugriffe über diese Arbeitsplatzrechner (bzw. Systeme) sowie die Kommunikation zwischen den Arbeitsplatzrechnern (bzw. Systeme) und den Systemen der CVC-Root-CA im geschützten Bereich geeignet gegen Manipulationen und unautorisierte Nutzung geschützt werden und für diese Arbeitsplatzrechner (bzw. Systeme) das gleiche



Sicherheitsniveau wie für die CVC-Root-CA eingehalten wird. [<=]

TIP1-A_5237 - Sicherer Betrieb von Systemkomponenten der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS den sicheren Betrieb von Systemkomponenten gewährleisten. Hierzu MÜSSEN mindestens die folgenden Maßnahmen ergriffen werden: (a) Umsetzung einer Benutzerauthentisierung, die mindestens dem Sicherheitsniveau eines Logins mit Username und Passwort entspricht, (b) Umsetzung einer Zugriffskontrolle, (c) Sichere Administration und Konfiguration von Komponenten, (d) Maßnahmen zur Systemhärtung, (e) Zeitnahes Einspielen von Updates, insbesondere von Sicherheitsupdates, (f) Einsatz aktueller Virenschutzprogramme. [<=]

TIP1-A_5372 - Systemtechnische Trennung bei Aufbau und Betrieb der CVC-Root-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass die CVC-Root-CA hinsichtlich der Signaturidentitäten vollständig getrennt von anderen Systemen und deren Signaturidentitäten aufgebaut und betrieben wird. [<=]

5.5 Veröffentlichung von Informationen

TIP1-A_5238 - Veröffentlichung des öffentlichen Root-Schlüssels

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS den öffentlichen Root-CA-Schlüssel auf einer sicheren Internetseite zum Download zur Verfügung stellen. [<=]

TIP1-A_5239 - Sicherstellung der Integrität und Authentizität des öffentlichen Schlüssels bei Veröffentlichung

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die Integrität und Authentizität des auf den Internetseiten publizierten öffentlichen Schlüssels sicherstellen. **[<=]**

TIP1-A_5240 - Bereitstellung des Fingerprints zum öffentlichen SchlüsselDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS einen Fingerprint des öffentlichen Schlüssels auf Anfrage per Briefpost zur Verfügung stellen. **[<=]**

TIP1-A 5241 - Bereitstellung von Cross-Zertifikaten (Link-Zertifikaten)

Im Falle eines Wechsels der Schlüsselversion MUSS die CVC-Root-CA das zugehörige Cross-CV-Zertifikat (Link-Zertifikat) auf den Internetseiten des Anbieters für einen Download zur Verfügung stellen. Im Falle eines planmäßigen Wechsels MUSS die CVC-Root-CA das Cross-Zertifikat spätestens bis zum 15. Oktober des vorherigen Jahres bereitstellen.

[<=]

TIP1-A_5243 - Information an die CVC-CAs über die Verfügbarkeit einer neuen Root-Version

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die CVC-CAs der zweiten Ebene und den Anbieter des TSL-Dienstes über die Verfügbarkeit eines neuen öffentlichen Root-Schlüssels informieren.

[<=]



5.6 Verwaltung von Daten zur Zulassung und Registrierung

Der Anbieter der CVC-Root-CA speichert die von der gematik übergebenen Daten zur Zulassung von TSP-CVCs und Registrierung von CVC-CAs. Die aktuell verfügbaren Informationen werden bei Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats gegen die Antragsdaten geprüft.

TIP1-A_5245 - Schnittstelle zur Einsicht und Übermittlung von RegistrierungsdatenDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS der gematik und den beteiligten Akteuren eine Schnittstelle mit geeigneten Authentisierungsmechanismen zur Einsicht und Übermittlung von Registrierungsdaten anbieten. **I<=1**

Die Schnittstelle kann z.B. durch ein sicheres Web-Frontend realisiert werden.

TIP1-A 5246 - Daten zum TSP-CVC

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS zu einem TSP-CVC die folgenden Daten verwalten: (a) Eindeutiger Name des TSP-CVC, (b) Stammdaten, (c) Registrierungsdatum, (d) Release- bzw. Versionsbezug, (e) Anzahl bereits ausgestellter CVC-CAs, (f) Limit maximal erlaubter auszustellender CVC-CAs, (g) Status der Registrierung, (h) CVC-Zugriffsprofile. [<=]

TIP1-A 5247 - Daten zur CVC-CA

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS zu einer CVC-CA die folgenden Daten verwalten: (a) Eindeutiger Name der CVC-CA, (b) Vorgangsdaten, (c) CVC-CA-Zertifikat, (d) ausstellende CVC-Root-CA, (e) Status der CVC-CA. [<=]

5.7 Unterscheidung Produktiv-CVC-Root-CA und Test-CVC-Root-CA

Bei der PKI für CV-Zertifikate wird zwischen einer Produktiv-PKI und einer Test-PKI unterschieden.

TIP1-A 5248 - Betrieb von Test-CVC-Root-CAs

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS neben einer Produktiv-CVC-Root-CA ebenfalls eine Test-CVC-Root-CA betreiben. [<=]

TIP1-A_5249 - Backup und Verfügbarkeit der CVC-Root-CA für Produktiv- und Testumgebung

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS a) für die Verfügbarkeit der CVC-Root-CA mindestens ein dediziertes Backup-HSM (cold standby) vorhalten, das bei Ausfall eines HSM (Produktiv- oder Testumgebung) eingesetzt werden kann, b) für jede Betriebsumgebung ein separates Schlüssel-Backup der Root-CVC-CA nach den vom HSM-Hersteller vorgegebenen Backup-Verfahren sicher erstellen und sicher verwahren. [<=]

Der Prozess zur Ausgabe von "(Test-)CVC-CA-Zertifikaten" ist für die Produktiv-CVC-Root-CA und für die Test-CVC-Root-CA identisch.



6 Funktionsmerkmale

6.1 Ausstellung von CVC-CA-Zertifikaten durch die CVC-Root-CA

6.1.1 Schnittstelle P_Sub_CA_Certification_CVC

Die Schnittstelle "P_Sub_CA_Certification_CVC" ist eine organisatorische Schnittstelle zur Veranlassung der Ausstellung eines CVC-Sub-CA-Zertifikats für einen TSP-CVC durch die CVC-Root-CA, mit dem der TSP-CVC dann berechtigt ist, CV-Zertifikate für Smartcards der TI zu erzeugen (vgl. [gemKPT_Arch_TIP#5.7.4]).

Der TSP-CVC verfügt über eine Zulassung der gematik und hat die CVC-CA, für die er ein CVC-CA-Zertifikat beantragt, bei der gematik registriert. Die Informationen über die Zulassung und Registrierung wurden der CVC-Root-CA durch die gematik zur Verfügung gestellt.

Die Beantragung geschieht in den folgenden Schritten:

- Der TSP-CVC stellt einen schriftlichen Antrag bei der CVC-Root-CA.
- Nach erfolgreicher Prüfung des Antrags durch die CVC-Root-CA wird dem TSP-CVC ein Termin mitgeteilt, an dem ein Mitarbeiter des TSP-CVC das CVC-CA-Zertifikat persönlich bei der CVC-Root-CA abholen kann.
- An dem genannten Termin überbringt ein Mitarbeiter des TSP-CVC den CVC-PKCS#10-Request persönlich zur CVC-Root-CA.
- Nach erfolgreicher Prüfung des CVC-PKCS#10-Requests wird durch die CVC-Root-CA das neue CVC-CA-Zertifikat erstellt und an den Mitarbeiter des TSP-CVC übergeben.

6.1.1.1 Schnittstellendefinition

Die CVC-Root-CA erstellt auf der Grundlage eines erfolgreich geprüften Antrags eines TSP-CVC ein CVC-CA-Zertifikat sofern der TSP-CVC über eine Zulassung der gematik verfügt.

TIP1-A_5250 - Schriftlicher Antrag auf Ausstellung eines CVC-CA-ZertifikatsDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass ein schriftlicher Antrag des TSP-CVC zur Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats vorliegt. **[<=]**

TIP1-A_5251 - Eingangsdaten zur Erzeugung eines CVC-CA-Zertifikats, die durch den TSP-CVC zur Verfügung gestellt werden

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass zur Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats mindestens die folgenden Eingangsdaten vorliegen: (a) Name und Anschrift der CVC-CA, (b) Name und Vorname einer Kontaktperson, (c) Typ des CVC-CA-Zertifikats (Test oder produktiv), (d) Öffentlicher Schlüssel, (e) Fingerprint über den öffentlichen Schlüssel, für den das CVC-CA-Zertifikat erzeugt werden soll, (f) Card Holder Referenz, CHR, bestehend aus der CAR zu dem Schlüssel der zertifiziert werden soll und (g) Unterschriften zweier hierfür berechtigter und bei der gematik registrierter Mitarbeiter des TSP-CVC.

[<=]



TIP1-A_5252 - CVC-PKCS#10-Request zur Erzeugung eines CVC-CA-ZertifikatsDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die Korrektheit des CVC-PKCS#10-Requests des TSP-CVC zur Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats verifizieren. **I**<=**1**

Für die Erstellung des CVC-CA-Zertifikats werden die durch den TSP-CVC zur Verfügung gestellten Eingangsdaten sowie durch die CVC-Root-CA zu bestimmende Parameter verwendet (z.B. Certification Authority Reference (CAR) oder Certificate Effective Date (CED) und Certificate Expiration Date (CXD) bei Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats der Kartengeneration 2).

TIP1-A_5253 - Übergabe des CVC-CA-Zertifikats an den TSP-CVCDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS das erzeugte CVC-CA-Zertifikat an den TSP-CVC übergeben.
[<=]

6.1.1.2 Umsetzung

Die CVC-Root-CA erhält und prüft den schriftlichen Antrag des TSP-CVC auf Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats.

TIP1-A_5254 - Prüfung des schriftlichen Antrags auf Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS den schriftlichen Antrag des TSP-CVC auf Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats prüfen. Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS prüfen, ob (a) Name und Anschrift des TSP-CVC korrekt sind, (b) eine Kontaktperson angegeben wurde, die im Rahmen der Zulassung (oder einer Änderung) der gematik benannt wurde und eine der Rollen "Leiter CA", "Sicherheitsbeauftragter" bzw. "Antragsteller CVC-CA-Zertifikat" inne hat, (c) der Antrag von zwei hierfür berechtigten Mitarbeitern des TSP-CVC unterschrieben wurde und eine der Unterschriften von einem Mitarbeiter stammt, dem die Rolle "Leiter CVC-CA" zugewiesen wurde und die zweite Unterschrift von einem weiteren bei der Zulassung bzw. einer Änderungsmitteilung genannten Mitarbeiter ("Sicherheitsbeauftragter" bzw. "Antragsteller CVC-CA-Zertifikat") stammt.

[<=]

TIP1-A_5255 - Ergebnis der Prüfung des schriftlichen Antrags auf Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS das Ergebnis der Prüfung des schriftlichen Antrags dokumentieren und den TSP-CVC über das Ergebnis schriftlich informieren. [<=]

TIP1-A_5256 - Vereinbarung zur Übergabe des CVC-PKCS#10-Requests

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass nur nach einer erfolgreichen

Prüfung des schriftlichen Antrags zwischen der CVC-Root-CA und dem TSP-CVC ein

Termin für die persönliche Übergabe des CVC-PKCS#10-Requests und die Ausstellung

CVC-CA-Zertifikates vereinbart wird.

[<=]

Mit der persönlichen Übergabe des CVC-PKCS#10-Requests sind durch die CVC-Root-CA folgende Prüfungen vorzunehmen:

TIP1-A_5257 - Prüfung des Mitarbeiters des TSP-CVC und dessen BerechtigungDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS prüfen, ob die Person, die den CVC-PKCS#10Request überbringt, sich als Mitarbeiter des TSP-CVC ausweisen kann und diese durch den TSP-CVC zur persönlichen Übergabe des CVC-PKCS#10-Requests autorisiert



wurde.

[<=]

TIP1-A 5258 - Prüfung des CVC-PKCS#10-Requests

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die Korrektheit des CVC-PKCS#10-Requests prüfen. Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS prüfen, ob (a) die Signatur des CVC-PKCS#10-Requests mathematisch korrekt ist, (b) im Request-Feld certificationRequestInfo das Feld version den Wert 0 hat, (c) die Angaben im Feld algorithm aus dem RequestInfo-Feld subjectPKInfo und dem Feld algorithm aus dem Request-Feld signatureAlgorithm zueinander konsistent sind, (d) der im RequestInfo-Feld subjectPKInfo enthaltene öffentliche Schlüssel (Feld subjectPublicKey) zu dem im schriftlichen Antrag enthaltenen öffentlichen Schlüssel identisch ist.

TIP1-A_5259 - Erstellung eines CVC-CA-Zertifikats

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass ein CVC-CA-Zertifikat nur dann erstellt wird, falls (a) der TSP-CVC über eine aktuell gültige Zulassung der gematik verfügt (b) die Prüfung des Mitarbeiters des TSP-CVC und dessen Berechtigung erfolgreich war, (c) die Prüfung des CVC-PKCS#10-Requests erfolgreich war, (d) die Prüfung des Fingerprints über den öffentlichen Schlüssel erfolgreich war (e) die Angabe des CHR im Feld subject aus dem Request-Feld certificationRequestInfo eindeutig ist und (f) der in der CHR enthaltene CA-Name für die Kartengeneration eindeutig ist. [<=]

Für die Belegung der Zertifikatsfelder bzw. zur Erzeugung des CVC-CA-Zertifikats sind durch die CVC-Root-CA die folgenden Anforderungen zu erfüllen:

TIP1-A_5260 - Berücksichtigung von Eingangsdaten gemäß [gemSpec_PKI] bei Ausstellung von CVC-CA-Zertifikaten

Für die Erzeugung eines CVC-CA-Zertifikats MUSS die CVC-Root-CA sicherstellen, dass die Festlegungen gemäß der Spezifikation PKI der TI-Plattform [gemSpec_PKI] hinsichtlich der Zertifikatsprofile, der Object Identifier sowie der Kodierung von Identitäten berücksichtigt werden.

[<=]

TIP1-A_5261 - Verwendung der Eingangsdaten des TSP-CVC

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS zur Erzeugung eines CVC-CA-Zertifikats die vom TSP-CVC zur Verfügung gestellten Eingangsdaten aus dem CVC-PKCS#10-Request verwenden.

[<=]

TIP1-A_5262 - Setzen der Certificate Authority Reference (CAR)

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass über die Felder Service-Indikator, CA-spezifische Informationen, Algorithmen-Referenz und Datum eine eindeutige Zuordnung zu der korrekten Root-Version gegeben ist. **I**<=**1**

TIP1-A_5263 - Setzen des Datums in Certificate Authority Reference (CAR)

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass das Feld Datum der Certificate Authority Reference die beiden letzten Ziffern des Jahres enthält, in dem die CVC-Root-CA den Wechsel der Root-Version durchgeführt, d.h. den Schlüssel aktiviert, hat. **[<=]**

Die beiden letzten Ziffern des Jahres, die die CVC-Root-CA als Datum in ein CVC-CA-Zertifikat einer CVC-CA in das Feld CAR einträgt, beziehen sich auf das Jahr der Aktivierung des Schlüssels.

TIP1-A 5264 - Setzen der Certificate Effective Date (CED)



Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS bei Erzeugung eines CVC-CA-Zertifikats für die Kartengeneration 2 das Erstellungsdatum in das Datenfeld CED eintragen. [<=]

TIP1-A_5265 - Setzen der Certificate Expiration Date (CXD)

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS bei Erzeugung eines CVC-CA-Zertifikats für die Kartengeneration 2 als Certificate Expiration Date (CXD) ein Datum einstellen, das die Gültigkeitsdauer des CVC-CA-Zertifikats festlegt und die in Tab_PKI_801 definierten maximalen Gültigkeitsdauern einhält. [<=]

Tabelle 1: Tab PKI 801 Maximale Gültigkeitsdauern von CVC-CA-Zertifikaten

Kartentyp	Maximale Gültigkeitsdauer
eGK	8 Jahre
НВА	8 Jahre
SMC-B	8 Jahre
HSM-B	8 Jahre
SMC-K	8 Jahre
SMC-KT	8 Jahre

TIP1-A_5266 - Signierung des CVC-CA-Zertifikats durch die CVC-Root-CA
Die zusammengestellten Daten für das CVC-CA-Zertifikat, das für einen Einsatz in der
Produktivumgebung vorgesehen ist, MÜSSEN durch die Produktiv-CVC-Root-CA mit
dem zugehörigen privaten Schlüssel signiert werden.

[<=]

Das Signaturverfahren bzw. die Vorgaben an das Signaturformat sind in [gemSpec_Krypt#2.1.2] bzw. in [gemSpec_PKI#6.7] festgelegt.

TIP1-A_5267 - Protokollierung

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS den Antrag sowie das neu erstellte CVC-CA-Zertifikat in eine interne Zertifikatsprotokollierung übernehmen. [<=]

Die Inhalte dieser Protokollierung sollen einen revisionssicheren Nachweis über das ordnungsgemäße Arbeiten der CVC-Root-CA ermöglichen. Sie stellen keinen Verzeichnisdienst dar, über den Dritte CVC-CA-Zertifikate abrufen können.

6.1.2 Artefakte

6.1.2.1 CVC-PKCS#10-Request

Der TSP-CVC erstellt über den öffentlichen Schlüssel einen CVC-PKCS#10-Request gemäß der Struktur nach [RFC2986]. Dieser wird durch den TSP-CVC mit dem zugehörigen privaten Schlüssel signiert.

TIP1-A_5268 - CVC-PKCS#10-Request, Format des technischen RequestsDer Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass die technische Bearbeitung eines CVC-CA-Zertifikats durch einen CVC-PKCS#10-Request gemäß der Struktur nach



[RFC2986] erfolgt. [<=]

TIP1-A_5269 - CVC-PKCS#10-Request, Konkretisierungen für die Kartengeneration

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass für die Beantragung eines CVC-CA-Zertifikats der Kartengeneration 1 folgende Konkretisierungen zu [RFC2986] durch den TSP-CVC vorgenommen wurden: (a) Im Request-Feld certificationRequestInfo muss version den Wert 0 haben. (b) Im Request-Feld certificationRequestInfo muss subject die notwendigen Inhalte des CV-Zertifikats enthalten. Für die Angabe der Attribute müssen die OIDs gemäß Tab_PKI_802 verwendet werden. (c) Im RequestInfo-Feld subjectPKInfo muss algorithm den Verwendungszweck rsaEncrytion ([PKCS#1], OID 1.2.840.113549.1.1.1) angeben. (d) Im Request-Feld signatureAlgorithm muss algorithm das Signaturverfahren sha256WithRSAEncryption ([PKCS#1], OID 1.2.840.113549.1.1.11) angeben. [<=]

TIP1-A_5270 - CVC-PKCS#10-Request, Konkretisierungen für die Kartengeneration

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass für die Beantragung eines CVC-CA-Zertifikats der Kartengeneration 2 folgende Konkretisierungen zu [RFC2986] durch den TSP-CVC vorgenommen wurden: (a) Im Request-Feld certificationRequestInfo muss version den Wert 0 haben. (b) Im Request-Feld certificationRequestInfo muss subject die notwendigen Inhalte des CV-Zertifikats enthalten. Für die Angabe der Attribute müssen die OIDs gemäß Tab PKI 803 verwendet werden. (c) Im RequestInfo-Feld subjectPKInfo muss subjectPublicKey den Domainparameter (Punkt Q des öffentlichen Schlüssels eines CV-Zertifikats der Kartengeneration 2; brainpoolP256r1, brainpoolP384r1 oder brainpoolP512r1) enthalten. (d) Im RequestInfo-Feld subjectPKInfo muss algorithm den Verwendungszweck ecdsawith-SHA256 (OID 1.2.840.10045.4.3.2), ecdsa-with-SHA384 (OID 1.2.840.10045.4.3.3) oder ecdsa-with-SHA512 (OID 1.2.840.10045.4.3.4) angeben. (e) Im Request-Feld signatureAlgorithm muss algorithm das Signaturverfahren ecdsa-with-SHA256 (OID 1.2.840.10045.4.3.2), ecdsa-with-SHA384 (OID 1.2.840.10045.4.3.3) oder ecdsa-with-SHA512 (OID 1.2.840.10045.4.3.4) angeben. [<=]

Die Angabe von Parametern (subjectPKInfo) bzw. die Verwendung des Signaturverfahrens (signatureAlgorithm) sind durch den TSP-CVC konsistent zu belegen bzw. anzuwenden. D.h. die Verwendung von brainpoolP256r1 (brainpoolP384r1 bzw. brainpoolP512r1) bedingt die Nutzung von ecc-with-sha256 (ecc-with-sha384 bzw. ecc-with-sha512) und ecdsa-with-SHA256 (ecdsa-with-SHA384 bzw. ecdsa-with-SHA512). Eine diesbezügliche Konsistenzprüfung wird durch die CVC-Root-CA im Rahmen der Umsetzung vorgenommen (vgl. [TIP1-A_5258]).

TIP1-A_5271 - CVC-PKCS#10-Request für Kartengeneration 1, Object Identifier der Attribute

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass für die Attribute der Kartengeneration 1 die folgenden Object Identifier verwendet werden:

```
id-cvc-attributes OBJECT IDENTIFIER ::= {
iso(1) identified-organization(3) dod(6) internet(1)
private(4) enterprise(1) D-Trust GmbH(4788) 4
}
id-cvc-certificateProfileIdentifier OBJECT IDENTIFIER ::= {
```



```
id-cvc-attributes 1
id-cvc-certificateHolderReference OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-attributes 2
}
id-cvc-CHR-cAName OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-certificateHolderReference 1
id-cvc-CHR-serviceIndicator OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-certificateHolderReference 2
id-cvc-CHR-keyDicretionaryData OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-certificateHolderReference 3
id-cvc-CHR-algorithmReference OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-certificateHolderReference 4
id-cvc-CHR-yearofActivation OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-certificateHolderReference 5
id-cvc-algorithmIdentifier OBJECT IDENTIFIER ::= {
id-cvc-attributes 4
```

[<=]

In der folgenden Tabelle 2 sind die OIDs der Attribute zwecks leichterer Verständlichkeit in tabellarische Ansicht mit Inhaltsbeschreibung dargestellt:

Tabelle 2: Tab_PKI_802 OID der Attribute im CVC-PKCS#10-Request für Kartengeneration 1

OIE	OID										Name bzw. Inhalt der OID
1											iso
	3										identified-organization
		6									dod
			1								internet
				4							private
					1						enterprise
						4788					D-Trust GmbH
							4				CVC-Attributes



				1		CPI (Certificate Profile Identifier) (1 Byte hex)
				2		CHR (Certificate Holder Reference)
					1	CA-Name (5 Zeichen ASCII)
					2	Service Indicator (1 nibble hex)
					3	Discretionary Data (1 nibble hex)
					4	Algorithm Reference (1 Byte hex)
					5	Aktivierungsjahr (1 Byte hex)
				4		OID (7 Byte hex für CAs)

Anmerkung: Im Gegensatz zu den CVC-CA-Zertifikaten für die Kartengeneration G0 der eGK ist das Attribut CHA in CVC-CA-Zertifikaten in der CVC-PKI für die Kartengeneration G1 der eGK nicht mehr enthalten.

Zur Unterscheidung der CV-Zertifikate der unterschiedlichen Kartengenerationen auch im Zertifikats-Request werden für die Requests für Kartengeneration 2 eigene Object Identifier festgelegt.

TIP1-A_5367 - CVC-PKCS#10-Request für Kartengeneration 2, Object Identifier der Attribute

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass für die Attribute der Kartengeneration 2 die folgenden Object Identifier verwendet werden:

```
id-cvc-attributes OBJECT IDENTIFIER ::= {
  iso(1) member-body(2) de(276) din-certco(0) gesundheitswesen(76)
  instanzen-identifikatoren(3) organisationen(1) gematik(91) 44
}

id-cvc-certificateHolderReference OBJECT IDENTIFIER ::= {
  id-cvc-attributes 2
}

id-cvc-CHR-cAName OBJECT IDENTIFIER ::= {
  id-cvc-certificateHolderReference 1
}
  id-cvc-CHR-serviceIndicator OBJECT IDENTIFIER ::= {
  id-cvc-certificateHolderReference 2
}
  id-cvc-CHR-keyDicretionaryData OBJECT IDENTIFIER ::= {
  id-cvc-certificateHolderReference 3
}
  id-cvc-CHR-algorithmReference OBJECT IDENTIFIER ::= {
  id-cvc-certificateHolderReference 4
}
  id-cvc-CHR-yearofActivation OBJECT IDENTIFIER ::= {
  id-cvc-certificateHolderReference 5
}
```



[<=]

In der folgenden Tabelle 3 sind die OIDs der Attribute zwecks leichterer Verständlichkeit in tabellarische Ansicht mit Inhaltsbeschreibung dargestellt:

Tabelle 3: Tab_PKI_803 OID der Attribute im CVC-PKCS#10-Request für Kartengeneration 2

OII	OID									Name bzw. Inhalt der OID	
1	2	276	0	76	3	1	91				gematik
								44			CVC-Attributes
									2		CHR (Certificate Holder Reference)
										1	CA-Name (5 Zeichen ASCII)
										2	Service Indicator (1 nibble hex)
										3	Discretionary Data (1 nibble hex)
										4	Algorithm Reference (1 Byte hex)
										5	Aktivierungsjahr (1 Byte hex)

Anmerkung: Gegenüber dem Zertifikatsrequest für CV-CA-Zertifikate der Kartengeneration 1 ergeben sich eine Reihe von Änderungen:

- CPI: nicht erforderlich, da für G2 ein fester Wert definiert ist
- CHAT: entspricht inhaltlich dem CHA aus G1 und wird per Konfiguration gemäß gematikund Sektorzulassung von der CVC-Root gesetzt.
- CED und CXD: neu hinzugekommen; die Werte werden durch die CVC-Root-CA gemäß
 der hinterlegten Konfigurationsdaten festgelegt und sind somit kein Bestandteil des
 Zertifikatsrequests
- OID: gibt an für welchen Zweck die Schlüssel verwendet werden; die CVC-Root-CA wird gemäß der hinterlegten Konfigurationsdaten und übergreifend festgelegten zu verwendenden Krypto-Algorithmen einen festen Wert (nur abhängig von der tatsächlich verwendeten Schlüssellänge) eintragen, somit ist "OID" kein Bestandteil des Zertifikatsrequests

TIP1-A_5272 - CVC-PKCS#10-Request, Angabe der Attribute

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass CV-CA-Zertifikate nur für Requests mit den vollständigen und korrekten Attributwerten im subject des certificationRequestInfo ausgestellt werden.

[<=]



Vorgaben für die einzelnen Werte der in Tabelle 2, bzw. Tabelle 3 angegebenen CVC-Attribute CPI, CHR, CA-Name, Service-Indikator, Discretionary Data, Algorithmenreferenz, Aktivierungsjahr und OID sind in [gemSpec_PKI#6.4.1] bzw. in [gemSpec_PKI#6.7.2] festgelegt.

TIP1-A_5273 - CVC-PKCS#10-Request, Kodierung

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS sicherstellen, dass nur base-64 codierte CVC-PKCS#10-Request verarbeitet werden. [<=]

6.1.3 Testunterstützung

Das Vorgehen bei der Erzeugung von CVC-CA-Zertifikaten ist für die Produktiv-CVC-Root-CA und für die Test-CVC-Root-CA identisch. Mit dem Antrag muss der TSP-CVC jedoch angeben, dass ein Test-CVC-CA-Zertifikat erzeugt werden soll und der Anbieter der CVC-Root-CA muss zur Erzeugung des CVC-CA-Zertifikats eine Test-CVC-Root-CA einsetzen.

TIP1-A_5274 - Signierung des Test-CVC-CA-Zertifikats durch die Test-CVC-Root-CADie zusammengestellten Daten für das Test-CVC-CA-Zertifikat MÜSSEN durch die Test-CVC-Root-CA mit dem zugehörigen privaten Schlüssel signiert werden.

[<=]

6.2 Informationen zur Zulassung und Registrierung von TSP-CVC

Die Prozesse zur Zulassung eines TSP-CVC und Registrierung einer durch den TSP-CVC betriebenen CVC-CA werden nicht durch den technischen Betreiber der CVC-Root-CA durchgeführt. Diese Prozesse werden durch die gematik vorgenommen. Die CVC-Root-CA erhält in regelmäßigen Abständen von der gematik die Informationen über zugelassene und registrierte TSP-CVC bzw. CVC-CAs. Hierzu zählen ebenfalls Angaben über zurückgezogene Zulassungen. Diese Informationen werden durch die CVC-Root-CA nachgehalten und bei Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats geprüft.

Aus Sicht der CVC-Root-CA ergeben sich die im Folgenden beschriebenen Anforderungen.

TIP1-A_5275 - Entgegennahme der Informationen zur Zulassung und Registrierung Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die von gematik zur Verfügung gestellten Informationen hinsichtlich der Zulassung von TSP-CVC und der Registrierung von CVC-CAs entgegennehmen, den Empfang an die gematik authentisch und integer innerhalb eines Werktages bestätigen und vorhalten. [<=]

In einer CA-Datenbank der CVC-Root-CA werden alle relevanten Informationen der erfolgreich zugelassenen und registrierten CVC-CAs gespeichert. Bei Eingang eines Antrags auf die Ausstellung eines CVC-CA-Zertifikats wird auf Basis der vorgehaltenen Informationen verifiziert, ob der TSP-CVC zugelassen und die CVC-CA registriert wurde (vgl. Kapitel 6.1.1.2).

TIP1-A_5276 - Protokollierung der Entgegennahme der Informationen zur Zulassung und Registrierung

Der Anbieter der CVC-Root-CA MUSS die Entgegennahme von bereitgestellten Informationen hinsichtlich der Zulassung von TSP-CVC und der Registrierung von CVC-CAs sowie deren Vorhaltung (Aktualisierung der verfügbaren Informationen)

Spezifikation CVC-Root



protokollieren. [<=]



7 Anhang A - Verzeichnisse

7.1 Abkürzungen

Kürzel	Erläuterung
C2C	Card to Card
CA	Certification Authority
CAR	Certificate Authority Reference
CED	Certificate Effective Date
CHA	Certificate Holder Authorisation
CHAT	Certificate Holder Authorisation Template
CHR	Certificate Holder Reference
CPI	Certificate Profile Identifier
CV	Card Verifiable
CVC	Card Verifiable Certificate
CVC-CA	CA der zweiten Ebene der PKI für CV-Zertifikate
CVC-Root-CA	CA der obersten Ebene der PKI für CV-Zertifikate
CXD	Certificate Expiration Date
eGK	Elektronische Gesundheitskarte
gSMC	Gerätebezogene Security Module Card
gSMC-K	Gerätebezogene Security Module Card Konnektor als <holder></holder>
gSMC-KT	Gerätebezogene Security Module Card Kartenterminal als <holder></holder>
НВА	Heilberufsausweis
HSM	Hardwaresicherheitsmodul
OID	Object Identifier
PKI	Public Key Infrastructure
RFC	Request For Comment
RSA	Algorithmus benannt nach Rivest, Shamir und Adleman
SHA	Secure Hash Algorithm
SM-B	Sicherheitsmodul vom Typ B
SMC	Security Module Card
SMC-B	SMC vom Typ B



7.2 Glossar

Das Glossar wird als eigenständiges Dokument, vgl. [gemGlossar] zur Verfügung gestellt.

7.3 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karten mit CV-Zertifikaten unter verschiedenen CVC-Root-CAs	7
Abbildung 2: Beispielhafter Aufbau der CV-Hierarchie	8
Abbildung 3: Nachbarsysteme der CVC-Root-CA	11

7.4 Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Tab_PKI_801 Maximale Gültigkeitsdauern von CVC-CA-Zertifikaten	29
Tabelle 2: Tab_PKI_802 OID der Attribute im CVC-PKCS#10-Request für Kartengeneration 1	31
Tabelle 3: Tab_PKI_803 OID der Attribute im CVC-PKCS#10-Request für Kartengeneration 2	33

7.5 Referenzierte Dokumente

7.5.1 Dokumente der gematik

Die nachfolgende Tabelle enthält die Bezeichnung der in dem vorliegenden Dokument referenzierten Dokumente der gematik zur Telematikinfrastruktur. Der mit der vorliegenden Version korrelierende Entwicklungsstand dieser Konzepte und Spezifikationen wird pro Release in einer Dokumentenlandkarte definiert, Version und Stand der referenzierten Dokumente sind daher in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt. Deren zu diesem Dokument passende jeweils gültige Versionsnummer sind in der aktuellsten, von der gematik veröffentlichten Dokumentenlandkarte enthalten, in der die vorliegende Version aufgeführt wird.

[Quelle]	Herausgeber: Titel
[gemGlossar]	gematik: Glossar der Telematikinfrastruktur
[gemKPT_Arch_TIP]	gematik: Konzept Architektur der TI-Plattform
[gemKPT_PKI_TIP]	gematik: Konzept PKI der TI-Plattform
[gemRL_Betr_TI	gematik: Übergreifende Richtlinien zum Betrieb der Ti
[gemSpec_CVC_TSP]	gematik: Spezifikation - Trust Service Provider CVC
[gemSpec_Krypt]	gematik: Übergreifende Spezifikation Verwendung



	kryptographischer Algorithmen in der Telematikinfrastruktur
[gemSpec_PKI]	gematik: Übergreifende Spezifikation – Spezifikation PKI
[gemSpec_DS_Anbieter]	gematik: Spezifikation Datenschutz- und Sicherheitsanforderungen der TI an Anbieter

7.5.2 Weitere Dokumente

[Quelle]	Herausgeber (Erscheinungsdatum): Titel
[PKCS#1]	RSA Laboratories (June 14, 2002): RSA Cryptography Standard v2.1 (earlier versions: V1.5: Nov. 1993, V2.0: July, 1998)
[RFC2119]	RFC 2119 (März 1997): Key words for use in RFCs to Indicate Requirement Levels S. Bradner, http://www.ietf.org/rfc/rfc2119.txt
[RFC2986]	RFC 2986 (November 2000): PKCS #10: Certification Request Syntax Specification, Version 1.7 Nystrom, M.; Kaliski, B.